



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	17.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Die Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren seit 2001

Im Folgenden werden wichtige Hintergründe und Zusammenhänge dargestellt, um die Gebührenentwicklung im Abfall- und Straßenreinigungsbereich seit der Privatisierung im Jahr 2000 besser einordnen zu können. Dabei wird insbesondere Bezug genommen auf die parallele Entwicklung des Verbraucherpreisindex als auch die Summe der mittlerweile nicht behälterbezogenen (quersubventionierten) **Zusatzleistungen (fast 45 %)** - Anlage - die aufgrund der besonderen Bedingungen einer Großstadt wie Köln durch die Abfallgebühren mit finanziert werden müssen .

1. Entwicklung seit 2001

Jahr	Abfallgebühren	Straßenreinigungsgebühren	Verbraucherpreisindex (Statistisches Bundesamt)
2001	0,0 %	0,0 %	+ 1,9 %
2002	0,0 %	0,0 %	+ 1,5 %
2003	0,0 %	0,0 %	+ 1,0 %
2004	0,0 %	0,0 %	+ 1,7 %

2005	+ 2,5 %	+ 2,0 %	+ 1,5 %
2006	- 6,9 %	+ 1,4 %	+ 1,6 %
2007	+ 5,9 %	+ 3,0 %	+ 2,3 %
2008	+ 5,3 %	- 7,2 %	+ 2,9 % (hochgerechnet)
2009	+ 1,23 %	+5,78 %	1,8 % (hochgerechnet)

2. Gesamtentwicklung seit 2001 (numerische Berechnung)

Abfallgebühren	Straßenreinigungs- gebühren	Verbraucherpreisindex
+ 8,03 %	+ 4,98 %	+ 16,2 %

3. durchschnittliche Steigerung p.a. in 9 Jahren (numerische Berechnung)

Abfallgebühren	Straßenreinigungs- gebühren	Verbraucherpreisindex
+ 0,89 %	- 0,62 %	+ 1,8 %

4. Wesentliche Gründe für die Gebührenentwicklung im Abfallbereich

Unabhängig von der zwischenzeitlichen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 % waren im Wesentlichen abfallpolitisch erwünschte und notwendige Leistungserweiterungen und Ziele Grund für die Gebührenentwicklung.

- 2001** - „Gebührendeckel“
- 2002** - „Gebührendeckel“
- 2003** - „Gebührendeckel“
- 2004** - „Gebührendeckel“
- 2005** - Einführung Holsystem
 - erste kleinere Beauftragung „Wilder Müll“
- 2006** - Senkung Verbrennungsentgelt
 - Ausweitung Holsystem
 - Ausweitung „Wilder Müll“

- Einführung der quersubventionierten Biotonne
- 2007**
 - Senkung Verbrennungsentgelt
 - Ausweitung Holsystem
 - Ausweitung „Wilder Müll“
 - Ausweitung Biotonne
 - Erhöhung Umsatzsteuer
- 2008**
 - Abschluss der Einführung des Holsystems
 - Behälterrückgang aufgrund Holsystem/Biotonne
- 2009**
 - Senkung der Hausmüllmengen
 - Preisgleitklauseln (Erhöhung insbes. wegen der Tarifabschlüsse)
 - Behälterrückgang aufgrund Holsystem/Biotonne

5. „Quersubventionierte“ Zusatzleistungen in den Abfallgebühren

Bei der Höhe der Abfallgebühren ist mit von wesentlicher Bedeutung, welche sonstigen Leistungen – außerhalb der eigentlichen Müllabfuhr und Müllentsorgung – zusätzlich mit den Abfallgebühren bezahlt werden müssen.

Vereinfacht kann gesagt werden, dass abhängig von der Größe einer Kommune in größeren Kommunen deutlich mehr zusätzliche Leistungen als in kleineren Kommunen mit den Abfallgebühren abgedeckt werden müssen, um bestimmte abfallwirtschaftlich erwünschte Ziele (z.B.: Sauberkeit der Stadt) zu erreichen. Daneben haben Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt, dass es in einer Großstadt nicht sinnvoll ist, für bestimmte Leistungen (z.B. Schadstoffentsorgung, Sperrmüllabfuhr, Abholung der blauen und der Biotonne) separate Gebühren zu erheben, weil dann die mit dem Angebot verfolgten Ziele (z.B. Vermeidung illegaler Entsorgung, hoher Erfassungsgrad verwertbarer Abfälle) nicht erreicht werden.

Dies wurde auch anlässlich einer von der Stadtverwaltung in Auftrag gegebenen Untersuchung durch Prof. Gellenbeck (Fa INFA) zur Haus- und Geschäftsmüllanalyse bestätigt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in einem Arbeitskreis unter Teilnahme von Prof. Gellenbeck, Vertretern des Fachausschusses, der AWB GmbH & Co.KG als auch der Verwaltung ausführlich diskutiert und erörtert und der Öffentlichkeit anlässlich einer Podiumsdiskussion im Maternushaus am 29.09.2008 vorgestellt.

Eine Untersuchung der Gebühren innerhalb der 30 größten Städte in NRW hat ergeben, dass in Köln mit Abstand die meisten Zusatzleistungen aller Städte in den Abfallgebühren enthalten sind (Müll und Abfall 2007, 180 ff).

„Kostenblöcke der Kölner Abfallgebühren“

Im Jahr 2009 werden von den Abfallgebühren prozentual folgende Leistungen bezahlt:

- Hausmüllsammlung = 22,87 %
- Hausmüllentsorgung = 31,02 %
- Verwaltungskosten (incl. Kreditzinsen) = 1,84 %
- „**quersubventionierte Zusatzleistungen**“ = **44,63 %**.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind die einzelnen prozentualen Anteile als auch die wesentlichen Zusatzleistungen in der beiliegenden Übersicht (Anlage) nochmals dargestellt.

6. Schlussbemerkung

Aufgrund des Vorgenannten kann die durchschnittliche Gebührenentwicklung in Köln aus Sicht der Verwaltung als moderat bezeichnet werden. Sowohl die durchschnittlichen Abfall- als auch die durchschnittlichen Straßenreinigungsgebühren liegen deutlich unter der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass der **Leistungsumfang** im Bereich der Kölner Abfallwirtschaft **seit 2005 deutlich zugenommen** hat. Die Einführung der quersubventionierten Biotonne (14,46 %), des Holsystems (4,91 %) und die Beauftragung zur Einsammlung „Wilden Mülls“ (4,11 %) verursachen mit insgesamt 23,48 % **fast ein Viertel der Abfallgebühren**.